



Kontaktperson:
Jeannette Losa, Kantonsrätin
Bachwiesstr. 9, 9402 Mörschwil
Tel. 078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Amt für Soziales
info.diafso@sg.ch

20. Februar 2021

Vernehmlassungsantwort: Frühe Förderung – Strategie 2021-2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 haben Sie uns im Vernehmlassungsverfahren «Frühe Förderung im Kanton St.Gallen – Auswertung Strategie 2015-2020 und Strategie 2021-2026» zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zum Bericht «Strategie 2021-2026».

Allgemeine Bemerkungen

Wir befürworten im Grundsatz die Stossrichtung der Strategie. Auffallend ist aber, dass im Bericht viele Punkte wenig konkret formuliert und auch nicht messbar sind. Wie in der Auswertung der Strategie 2015-2020 festgehalten wurde, ist die Sensibilisierung gelungen. Daraus darf geschlossen werden, dass es nun Zeit ist für Verbindlichkeit, gezielte Massnahmen und konkrete Umsetzungspläne. Aus unserer Sicht wird diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen.

Im Weiteren wird den Gemeinden viel Verantwortung überlassen und übertragen. Selbst wenn die Frühe Förderung als kommunale Aufgabe verstanden wird, kommt dem Kanton doch die wichtige Aufgabe zu, wissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen, zu initiieren, zu koordinieren und zu evaluieren. Wenn hier der Kanton nicht die Verantwortung übernimmt, wird es noch lange dauern, bis eine echte Chancengleichheit für alle Kinder erreicht ist. Vergessen wir nicht: Die meisten Kinder aus sozial stabilen Verhältnissen entwickeln sich auch ohne besondere Anstrengungen von Seiten des Staates. Aber es braucht Anstrengungen des Kantons für diejenigen Kinder mit besonders schwierigen Startbedingungen, z.B. solche aus finanziell schwachen Familien, bildungsfernen Familien, nicht die Sprache des Wohnortes sprechenden Familien oder Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund.

In den Handlungsfeldern sind universelle / selektive / indizierte Angebote auf Kantonsebene schwer unterscheidbar, dies führt letztendlich zu einem untauglichen Giesskannenprinzip. Wir brauchen individualisierende Wege für die Kinder mit erschwerten Startbedingungen.



Stellungnahme zu einzelnen Abschnitten

1.3.1, Bund, S. 9

Das Problem der Armut in der frühen Kindheit wird nicht als Querschnittsthema durch alle Gremien hindurch interdisziplinär, koordiniert und chancengerecht angegangen. Es hängt noch viel zu sehr von einzelnen Fachpersonen und von einzelnen Gemeindevertretern ab. Hier gäbe es eine grosse Chance, wenn ein vom Kanton geführtes Gremium das Problem interdisziplinär (Vertretungen der VSGP, von Gemeinden, sozialen Diensten, Schulen, Fachpersonen aus dem Frühbereich inkl. Fachhochschulen, Schlüsselpersonen aus dem Migrationsbereich, Caritas etc.) angehen und für den Kanton St.Gallen eine Strategie und verbindliche Massnahmen entwickeln würde.

1.3.1c, Eidgenössische Räte, S. 10

«Angestossen worden» ist der richtige Ausdruck, aber die Nachhaltigkeit und Verbreitung für alle Kinder fehlt. Es gibt weiterhin grosse Unterschiede unter den einzelnen Gemeinden oder den einzelnen Angeboten. Vergleiche und automatische Anpassungen, wie sie auf anderen Gebieten schon lange vorhanden sind, fehlen im Frühbereich (z.B. Polizei, Feuerwehr, Spitex, Schulen etc.). Der Frühbereich wird von vielen Politikerinnen und Politikern als Privatangelegenheit angeschaut, die Verantwortung dafür an die Eltern delegiert, obwohl nicht alle Eltern dazu in der Lage sind. Die Angebote sollen so konzipiert werden, dass mehr Eltern Interesse z.B. an Elternbildung bekommen und sich auf die Themen einlassen können. Damit allfällige Bundesgelder dafür eingesetzt werden können, braucht es einmal mehr eine kantonale Strategie und Koordination mit der Beteiligung von Gemeinden und Fachpersonen/Institutionen.

1.4, Wissenschaft, S. 12

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Studien zur frühen Förderung publiziert und darin aufgezeigt, dass sich eine gezielte, frühe Förderung für die weitere Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kinder positiv auswirkt. Gleichzeitig deuten Resultate aus Untersuchungen in der Schweiz darauf hin, dass gerade sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund Angebote der frühen Förderung weniger nutzen oder weniger Zugang dazu haben. In diesem Bereich vermissen wir die Verbindlichkeit für die Gemeinden und die Eltern oder Erziehungsberechtigten, dass die vorhandenen Angebote genutzt werden. Es braucht dringend ein Instrument, welches sicherstellt, dass wirklich alle förderbedürftigen Kinder in den Genuss der Förderprogramme kommen.

Abschnitte 1.3.1 bis 1.4, S. 10-12

Die Abschnitte zeigen sehr gut auf, dass auf vielen verschiedenen Ebenen am Thema gearbeitet wird. Was unseres Wissens im Kanton St.Gallen noch fehlt, sind die konkreten Massnahmen mit Wirkung für jedes Kind, in jeder Gemeinde. Dazu braucht es eine aktive und koordinierende Rolle des Kantons,



damit es nicht bei der Aufzählung der Möglichkeiten bleibt, sondern die Strategie positive Auswirkungen auf möglichst alle Kinder und deren individuelle Bedürfnisse hat.

Handlungsfelder und strategische Ziele, S. 19-21

Hier stellt sich die Frage: In welches Handlungsfeld gehört die Kinderarmut resp. deren Prävention?

3.1, Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder, S. 19

Hier wird die Bedeutung einer tragfähigen Beziehung zwischen Eltern und Kind erwähnt. Es wird festgehalten, dass die Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung für die emotionale Entwicklung eine grosse Bedeutung hat.

In der Schweiz beträgt die gesetzlich vorgegebene Elternzeit 14 Wochen für die Mutter sowie neu für den Vater 2 Wochen. Wenn wir mit der Strategie 2021-2026 auf der einen Seite als Ziel festhalten, die Eltern-Kind-Bindung zu fördern, und andererseits die Mütter nach 14 Wochen wieder in das Berufsleben zurückholen, ist das ein grosser Widerspruch.

In der Realität sieht es dann auch anders aus: Praktisch alle Mütter (Eltern), die es sich aufgrund eines genügend hohen Einkommens leisten können, verlängern die Mutterschaftszeit um mehrere Monate, oft sogar bis zu einem Jahr. Das kann sich eine Mutter (oder können sich Eltern) mit tiefem Einkommen nicht leisten. In diesem Sinne ist bereits hier keine Chancengleichheit für alle vorhanden. Das Ziel, ungleichen Startbedingungen entgegenzuwirken, wird damit nicht erfüllt.

Hier könnte der Kanton St.Gallen eine Vorreiterrolle spielen. Eine denkbare Lösung wäre, dass Mütter (Eltern) mit einem tiefen Einkommen, die Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämie haben, auch in den Genuss einer verlängerten Mutterschaftszeit von mindestens 3 Monaten kommen. Das wäre für die Gewährleistung eines sicheren Bindungsaufbaus und aus entwicklungspsychologischer Sicht ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

3.4, Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall, S. 20

Es wird Zeit, dass Kitas neu verstanden und definiert werden. Es sind nicht mehr nur einfach Orte, wo Kinder betreut «gehütet» werden, sondern es sind Orte der Betreuung, Bildung und Erziehung (in diesem Sinne auch Orte der Sprachförderung)

3.5, Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit, S. 21

Was bedeutet mehr Gerechtigkeit? Das Wort Chancengerechtigkeit müsste durch Chancengleichheit ersetzt werden. Vgl. die Staatszielbestimmung von Art. 2 Abs. 3 der Bundesverfassung.

M1.2, M1.3, M2.1, M5.1, M5.5, Massnahmen, S. 22-24

Entscheidungstragende, Gemeinden, Fachorganisationen werden sensibilisiert. Hier fehlt die fachliche Unterstützung für die zeitnahe Umsetzung. Man muss befürchten, dass die Entscheidungsträger zwar



hinter der frühen Förderung stehen, dass dann aber aus Ressourcengründen (z.B. anstehender Bau einer Schule oder eines Pflegeheims) in den Gemeinden wichtige Angebote nicht umgesetzt oder zurückgestellt werden. Beispiel PAT (parents as teachers): Ein PAT-Programm wird nicht eingeführt, weil man hofft, dass ein geplantes Familienzentrum alle Probleme löst. Oder in der Mütter- und Väterberatung will man mehr Öffentlichkeitsarbeit, hat aber dann keine Ressourcen, wenn tatsächlich mehr Eltern in die Beratung kommen würden. Oder die wirtschaftliche Bewältigung der Corona-Kosten steht jetzt im Vordergrund, alle Projekte müssen warten.

M5.3, Auslegeordnung, S. 23 f.

Eine Auslegeordnung zu verschiedenen Massnahmen, die den Zugang erhöhen, soll vertieft geprüft werden. Die Überprüfung hat jedoch mit der Auswertung der Strategie 2015-2020 bereits stattgefunden, deshalb ist ein «Abwarten und Beobachten» von weiteren 5 Jahren nicht angebracht. Es müssen auch hier verbindliche, zielführende Massnahmen eingeleitet werden.

M6.5, Fachveranstaltungen/Tagungen, S. 25

Auch hier wird wieder sensibilisiert und es bleibt den Beteiligten überlassen, ob davon etwas umgesetzt wird. Es fehlen konkrete und messbare Ziele/Massnahmen.

G6.1, Steuerung sowie G6.2, Situationsanalyse frühe Kindheit, S. 31

Es werden kommunale Konzepte, Instrumente und Hilfsmittel für die frühe Förderung erstellt. Hier stellt sich wiederum die Frage, inwieweit der Kanton diesbezüglich die Gemeinden unterstützt. Haben die Gemeinden die notwendigen wissenschaftlichen Hintergründe und die Verantwortlichen das für die Umsetzung notwendige Gewicht innerhalb der Gemeinde?

F1.1, Angebotsprofil der Erziehungsberatung, S. 33

Es gibt immer noch Gemeinden, die keine spezifisch für den Frühbereich ausgebildete Fachperson angestellt haben. Hier stellt sich die Frage, wie der Kanton das erreichen kann.

F1.2, Elternbildungsangebote, S. 33

Dafür braucht es das Verständnis und das Zugeständnis der Gemeinden, dass solche Angebote im Budget der Fachstellen abgebildet und über die Gemeinden finanziert werden. Hohe Elternbeiträge vermindern einen niederschweligen Zugang.

5, Finanzen, S. 36

Es bleibt die Frage, ob die geplanten Massnahmen zu einem grossen Teil mit den vorhandenen personellen Ressourcen der 3 Departemente umgesetzt werden können. Auch wenn die meisten



Angebote auf der Gemeindeebene liegen, kommt doch dem Kanton eine wichtige Funktion bei der Koordination, aber auch beim Anschieben und Evaluieren von Projekten zu. Dafür sind genügend Ressourcen bereitzustellen, auch damit die Projekte nicht unnötig verzögert werden. So wie die Massnahmen oftmals beschrieben werden (sensibilisieren, analysieren) ist 2026 noch nicht viel zu Gunsten der Kinder und ihrer Familien umgesetzt, sondern man weiss dann erst, was man machen sollte. Damit wird in Kauf genommen, dass viele weitere Kinder nicht die notwendige Unterstützung erhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise und bitten Sie, den Bericht entsprechend zu überarbeiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Losa".

Jeannette Losa
Kantonsrätin

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Bosshard".

Daniel Bosshard
Präsident